

Kein Frieden an der Oder

Erschienen in: Grünstift 17 (5/6), 15-17

Von den zahlreichen Konflikten, die noch vor einem Jahr dem Nationalpark Unteres Odertal von allen Seiten drohten, ist eigentlich nur noch die Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft übriggeblieben. Von einem zweiten, zusätzlichen Grenzübergang nördlich von Schwedt, mitten durch das Kerngebiet des Nationalparkes, redet heute keiner mehr. Am bisherigen, inzwischen ausgebauten, Grenzübergang, ist es gähnend leer, der großzügig eingerichtete Zollhof bereits geschlossen. Der stark reduzierte LKW-Fernverkehr benutzt den soeben erweiterten und modernisierten Autobahngrenzübergang Pomellen. Der Bedarf für einen Neubau, nördlich von Schwedt, ist heute geringer denn je. Auch der neue Schwedter Hafen kann, obwohl wirtschaftlich sinnlos, gebaut werden, wenn auch etwas zurückgesetzt von der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße.

Trotz dieser und weiterer Konzessionen seitens des Naturschutzes kehrt kein Frieden im Unteren Odertal ein, wiewohl sich die Konflikte auf einige landwirtschaftlichen Betriebe, zum Teil auch auf die Angelei konzentrieren. Bleibende Früchte seiner Kompromissbereitschaft hat der Naturschutz, insbesondere der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks "Unteres Odertal", aber noch nicht ernten können.

Die landwirtschaftlichen Betriebe haben nämlich mit ihren Maximalforderungen Unterstützung bei der Landesregierung und beim Landtag gefunden, was sicher auch mit den in wenigen Monaten ins Haus stehenden Wahlen zusammenhängt. Der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks "Unteres Odertal" (Förderverein) Träger des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und Eigentümer von ca. 5000 ha Fläche im Gebiet, wird dagegen von allen nach § 29 des BbgNatSchG anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs unterstützt.

Vor allem aber haben sich das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ganz klar auf die Seite des Fördervereins gestellt, was verständlich ist, erfüllt der Verein doch punktgenau die Auflagen des Gewässerrandstreifenprogramms von 1992. Dieses Förderprogramm mit einem Volumen von 56 Mio. DM war seinerzeit von der Bundes- wie von der Landesregierung unterschrieben worden, und der Förderverein hatte sich mit großem Eifer und Erfolg darangemacht, es umzusetzen. Wie alle Prüfungen bisher ergaben, erfüllt der Verein die Auflagen der Mittelverteilungsschreiben des Bundes und der Zuwendungsbescheide des Landes zur allgemeinen Zufriedenheit.

Anfang 1999 erstellte der brandenburgische Landesrechnungshof einen Prüfbericht, der dem Förderverein eine mustergültige und vorbildliche Erfüllung seiner ihm vom Land übertragenen Aufgaben bescheinigte.

Das Land Brandenburg ist insofern in einer misslichen Lage, als es zwei Züge auf eine Schiene gesetzt hat, die mit hoher Geschwindigkeit aufeinander zurasen. So hat sich die Landesregierung einerseits verpflichtet, im Unteren Odertal strengen Naturschutz zuzulassen, als sie 1992 das Gewässerrandstreifenprogramm unterschrieb. Gleichzeitig ließ sie die bisherigen Nutzer der Flächen in dem Glauben, es bliebe alles so wie es ist. Diese Status-quo Garantie war die Basis für die Zustimmung zum Nationalpark von 1995, viele in der Region wollen wohl den werbewirksamen Titel,

nicht aber die Einschränkungen des Nationalparkes. Nun scheint sich unter dem Druck der Traktoren die Landesregierung von diesem Konsens und Programm verabschieden zu wollen.

Schon 1995 hatte es das Land versäumt, den drei Jahre nach dem Beginn des Naturschutzgroßprojektes auf der gleichen Fläche gegründeten Nationalpark Unteres Odertal an die Auflagen des älteren Zuwendungsbescheides anzupassen. Die im Nationalparkgesetz 1995 festgeschriebenen Nutzungsaufgaben sind vergleichsweise harmlos. So soll auf den feuchten Wiesen auf Kunstdüngung und Pestizideinsatz verzichtet werden. Das dürfte keinem ökonomisch denkenden Landwirt schwerfallen, würden doch die regelmäßigen Überflutungen ohnehin alle vorher verteilten Chemikalien ins Meer schwemmen, ohne dass sie ihre Wirkung entfalten könnten. Zeitliche oder räumliche Einschränkungen der Nutzung oder einen reduzierten Viehbestand sucht man im Gesetz vergebens.

Die finden sich nun im Ende 1998 fertiggestellten Pflege- und Entwicklungsplan, den der Förderverein auf der Grundlage seines Zuwendungsbescheides von 1992 für knapp 3 Mio. DM in Auftrag gegeben hatte. Der erste Entwurf war Anfang 1998 von den bisherigen Nutzern des Gebietes massiv kritisiert worden. Das Planungsbüro des IUS Heidelberg hat daraufhin den Plan gründlich überarbeitet und abgeschwächt und danach eine zweite Fassung Ende 1998 vorgelegt. Bevor er erneut der Öffentlichkeit, insbesondere der projektbegleitenden Arbeitsgruppe, in der alle Nutzer vertreten sind, übergeben wird, soll dieses Mal ein Einvernehmen zwischen dem Bund, dem Land und dem Verein hergestellt werden. Noch 1999 soll der Plan dann aber in Kraft gesetzt werden.

Zwar sind die Einzelheiten des Planes noch nicht bekannt, doch erwarten die Landwirte sicher nicht zu Unrecht Einschränkungen der bisher praktisch noch uneingeschränkten Nutzung. Das betrifft nicht nur die Mahd- und Weidetermine und die Besatzdichte, sondern beispielsweise auch das sukzessive Einstellen des bisherigen äußerst energieaufwendigen Abpumpens der Polderwiesen. Viele Landwirte legen daher großen Wert darauf, noch vor Inkrafttreten des Planes 12- bis 24-jährige Pachtverträge ohne nennenswerte Nutzungsaufgaben zu erhalten.

Mittlerweile hat der Verein fast 3000 ha im Nationalpark gekauft, also ungefähr ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche, ganz überwiegend im Streubesitz, so dass ein großflächiges Wirtschaften kaum möglich ist, ohne Vereinsflächen zu benutzen. Auf Druck der Landwirte haben das brandenburgische Umwelt- und Landwirtschaftsministerium bereits im Sommer 1998 eine Einvernehmlichkeitsregelung verabschiedet, die es dem Verein künftig nur noch gestatten soll, Flächen zu erwerben, wenn er zuvor in der geplanten Zone I 12-jährige und in der geplanten Zone II 24-jährige Pachtverträge ohne Auflagen mit den bisherigen Nutzern abgeschlossen hat. Der Förderverein konnte das nicht akzeptieren, wären damit doch für die nächsten 24 Jahre alle Naturschutzmaßnahmen von vornherein ausgeschlossen, insbesondere alle im Pflege- und Entwicklungsplan bis zum Jahr 2006 vorgesehenen Maßnahmen. Im Ergebnis hätte der Verein dann für 50 Mio. DM Flächen gekauft, ohne dass sich für den Naturschutz irgendetwas verbessern ließe.

Konsequente Folge dieser sogenannten Einvernehmlichkeitsregelung war, dass 1998 praktisch keine genutzten oder verpachteten Flächen vom Verein erworben werden konnten. Nach einem mehrmonatigen, äußerst komplizierten Antragsverfahren wurden dem Verein vom brandenburgischen Umweltministerium (MUNR) lediglich die Flächen zum Kauf genehmigt, die ungenutzt oder bewaldet waren. Wegen dieser Blockadehaltung musste der Verein für 1998 erstmals eine halbe Million DM Fördergelder zurückgeben. 1998 verhinderte das MUNR den Landkauf, obwohl genug Mittel vorhanden waren, 1999 erlaubte sie dem Verein zwar den Erwerb von unverpachteten Flächen, sperrte ihm aber die Fördermittel. Das Bundesamt für Naturschutz, das fast 75 % der Fördermittel bereitstellt, hat diese Blockadehaltung der Landesregierung im Schreiben vom

24.02.1999 massiv gerügt, einen künftigen Finanzierungsstopp und vor allem die Rückforderung von mindestens 20 Mio. DM Fördermittel angedroht.

Im Unteren Odertal scheint alles blockiert zu sein. Doch der Eindruck täuscht. Der Förderverein hat immer wieder Entgegenkommen signalisiert und Kompromissvorschläge gemacht. So ist er bereit, die bestehenden, in der Regel bis zum Jahr 2002 laufenden Pachtverträge, in die der Verein mit dem Landerwerb eingetreten ist, unkompliziert und unbürokratisch in der geplanten Zone II bis zum Jahr 2003 zu verlängern. Dann können die Landwirte ihre, dieses Jahr auslaufenden Subventionsverträge um weitere fünf Jahre verlängern. Auf Antrag des Vereinsmitgliedes und SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Birthler hat die Mitgliederversammlung auch angeboten, alle in der geplanten Zone I gelegenen Flächen bis zum Jahr 2003, alle in der geplanten Zone II gelegenen Flächen sogar bis zum Jahr 2006 zu verpachten. Allerdings müssen in diesen Pachtverträgen die konkreten Nutzungsaufgaben des Pflege- und Entwicklungsplanes, so wie er zur Zeit vorliegt, festgeschrieben werden. Bis zum 15. Mai müssen die Landwirte ihre Subventionsverträge unter Dach und Fach haben. Dazu brauchen sie vom Verein Pachtverträge bis zum Jahr 2003. Es ist also davon auszugehen, dass doch einige Landwirte auf eines der Angebote des Vereins eingehen werden.

Einer Verständigung zwischen Landwirten und dem Förderverein steht immer wieder die Einmischung der Landesregierung und des Landtages entgegen. Schon 1993 hatte der damalige Landwirtschaftsminister Edwin Zimmermann im Unteren Odertal ein spezielles Subventionsprogramm aufgelegt, das die bis dahin wirtschaftlich uninteressanten feuchten Wiesen als Subventionssubstrat stark aufwertete. Durch eine geschickte Koppelung und Doppelung verschiedener Programme lassen sich pro Jahr und Hektar ohne Arbeit bis zu 900,- DM Subventionen kassieren, mehr als irgendwo sonst in Brandenburg. Die mit diesem Subventionsprogramm verbundenden Auflagen waren ebenso bescheiden wie die des Nationalparkgesetzes. Lediglich der Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden sind verboten. Den Landwirten wird also die Einhaltung des Nationalparkgesetzes noch einmal extra honoriert, ein klarer Verstoß gegen die EU-Förderrichtlinien.

Dann gab es im Februar 1999, auf Einladung des für den Naturschutz zuständigen Staatssekretärs Speer, ein Treffen zwischen einigen Landwirten und dem Vorstand des Fördervereins. Statt einen wirklichen Kompromiss herbeizuführen, übernahm Speer die bisherigen Maximalforderungen der Landwirte nunmehr als Forderungen des Landes an den Verein. So sollten die vereinseigenen Flächen ohne nennenswerte Nutzungsaufgaben bis zum Jahr 2010 verpachtet werden.

Mit diesem Verstoß gegen Geist und Buchstaben des Gewässerrandstreifenprogrammes war dem Förderverein klar, wäre das Programm beendet und von Rückabwicklung bedroht gewesen, von daher machte der Verein seine Zustimmung von der Zustimmung der Landes- sowie der Bundesregierung abhängig. Die hat es bis heute nicht gegeben, sie ist auch nicht zu erwarten. Das Diktat von Angermünde war also keineswegs die vom MUNR gefeierte Kompromisslösung.

Um die Sache endgültig festzuzurren, veranlasst die Landesregierung auch noch den Landtag, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen. Nachvollziehbarerweise gehen die Landwirte davon aus, dass nun entsprechend des Landtagsbeschlusses verfahren wird. Sie können nicht ohne weiteres nachvollziehen, dass dieser Landtagsbeschluss nicht nur verfassungswidrig ist, weil sich die Legislative hier in die Aufgaben der Exekutive einmischt, sondern auch rechtswidrig, weil hier versucht wird, ein privates Pachtverhältnis zwischen einem privaten Verpächter und einem privaten Pächter staatlicherseits zu regeln. So legt der Landtagsbeschluss vom Januar 1999 auf Antrag der SPD-Fraktion nicht nur die genaue Pachthöhe und Pachtdauer fest, sondern auch den Flächentausch für das Gut Criewen.

Hier hat sich nämlich ein zweiter Streitpunkt entwickelt. Der Verein hat 1997 die 550 ha des Gutes Criewen erworben, um sie gegen rund 1000 ha Fläche im Nationalpark einzutauschen. So steht es in einem wissenschaftlichen Gutachten, das vom MUNR in Auftrag gegeben wurde und auf dessen Ergebnisse der Verein verpflichtet wurde. Dementsprechend wurde der Verein vom Bundesamt für Naturschutz und vom brandenburgischen Umweltministerium auf ein Tauschverhältnis von 1:1,9 schriftlich festgelegt.

Die Gut Criewen GmbH will nun die 550 ha langfristig pachten, aber anstatt der geforderten 1000 ha Austauschfläche dafür konkret nur 180 ha, im Nationalpark gelegene Flächen aus der Nutzung nehmen. Weitere knapp 300 ha sind zwar allgemein in Aussicht gestellt, aber niemals konkretisiert worden. Von den übrigen 500 ha, die im Tausch aus der Nutzung genommen werden müssten, ist überhaupt keine Rede mehr. Einem solchen Tauschgeschäft kann der Förderverein aus verständlichen Gründen auch wegen der Notwendigkeit, alle Landwirte gleich zu behandeln, nicht zustimmen.

Der Pachtvertrag für die 550 ha des Gutes Criewen für die Gut Criewen GmbH ist bereits nach einem Jahr am 30.09.1998 ausgelaufen. Ein seriöses Tauschgeschäft hat die Gut Criewen GmbH nicht gemacht, auf mehrere schriftliche, kompromißbereite Angebote des Vereins nicht geantwortet. Der Pachtvertrag mit der Gut Criewen GmbH wird also nicht verlängert, die Flächen sind spätestens bis zum August 1999 zu räumen. Die außerhalb des Nationalparks erworbenen Flächen muß der Verein zum Landtausch nutzen oder zurückgeben. Da mit der Gut Criewen GmbH kein Tausch möglich ist, wird sich der Förderverein andere Tauschpartner suchen. Dabei sollen soviel Arbeitskräfte wie möglich vom Gut Criewen übernommen werden.

Auch künftig wird also ein Teil der Landwirtschaft unzufrieden sein. Der sogenannte Sprecherrat der Landwirte, allen voran Wolfgang Lichtenberg, der in auffälliger Ämterhäufung nicht nur die Großbetriebe Milgeta Vierraden und die Gut Criewen GmbH leitet, sondern auch Vorsitzender des Kreisbauernverbandes und des Kreislandwirtschaftsausschusses ist, wollen unbedingt klagen, nur wissen sie noch nicht genau wogegen. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg, das erstmals in der bundesdeutschen Geschichte einen Nationalpark von der Landkarte wischte, gibt dafür keine Anhaltspunkte her. Die Verhältnisse im Unteren Odertal sind vollkommen anders. In der niedersächsischen Elbtalau klagte ein Landwirt als Eigentümer, im Unteren Odertal wirtschaften Pächter. Das Gericht rügte Unstimmigkeiten zwischen dem niedersächsischen Naturschutzgesetz und der Nationalparkverordnung, in Brandenburg wurde der Nationalpark durch ein eigenes Gesetz gegründet. Gegen die Gründung des Elbe-Nationalparks gab es schwere Einwände des Bundesumweltministeriums, an der Oder schuf der Bund selbst ein Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und billigte den Nationalpark.

Es geht aber doch weiter im Unteren Odertal. Für das Gut Criewen werden neue Tauschpartner gesucht, für das Gut Flemsdorf ebenfalls. Die Nachfrage ist groß. Auch täuscht der Eindruck, die Landwirte seien generell unkooperativ. Mit einigen Unternehmen, beispielsweise der Schöneberger Agrar GmbH, bestehen seit langem vertragliche Beziehungen und wurde schon in großem Umfang Land getauscht. Mit weiteren Unternehmen, vorwiegend kleineren, werden noch im April Pachtverträge bis 2006 abgeschlossen, mit den Auflagen des Pflege- und Entwicklungsplanes, der damit faktisch in Kraft gesetzt wird. Viele Landwirte brauchen nur einen Teil der Flächen im Nationalpark für die Produktion, den größeren Teil für die Subventionen. Die sollen nach dem Willen des Fördervereins auch weiterhin fließen, allerdings verbunden mit wirklichen naturschutzfachlichen Auflagen entsprechend dem Pflege- und Entwicklungsplan. Kein Naturschützer will den Bauern an ihre Existenzgrundlage.

Der Naturschutz im Unteren Odertal ist rechtlich in einer ungewöhnlich starken Position. Er kann in gleicher Augenhöhe mit den Nutzern verhandeln, kann aus einer Position der Stärke heraus auch weitreichend Kompromissangebote machen. Er erwartet aber, dass das Gewässerrandstreifenprogramm wie zugesagt bis 2006 fortgesetzt wird, insbesondere der Landkauf und das die entsprechenden Fördermittel nicht weiter blockiert werden. Für den Landkauf braucht es künftig keine Einzelfallgenehmigung, sondern klare Rahmenbedingungen im Zuwendungsbescheid, also die Verpflichtung, alle zu kaufenden Flächen entsprechend den Auflagen des Pflege- und Entwicklungsplans an die bisherigen Nutzer zu verpachten. Dieser muß so schnell wie möglich, auf jeden Fall 1999 ohne substanzielle Abstriche in Kraft gesetzt werden.